



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

| | | |
|--|---------------|-----------------|
| Büro des Landrats | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: SPD, Die Linke/DIE PARTEI Datum: 18.04.2024 | Antrag | 2024/103 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Linke/DIE PARTEI vom 17.04.2024 zum Thema "Antrag der Kunstschule Ikarus auf institutionelle Förderung und auf Förderung für das Jahresprogramm 2024"

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 17.04.2024 Ausschuss für Sport, Partnerschaft und Kultur

Anlage/n: Keine

Beschlussvorschlag:

Für die Kunstschule IKARUS werden Mittel in Höhe von 20.000 Euro für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 29.04. entsprechende Deckungsvorschläge vorzulegen. Sofern kein Deckungsvorschlag gefunden wird, soll eine überplanmäßige Bereitstellung der Mittel erfolgen. Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, mit der Hansestadt Lüneburg Gespräche zu führen mit dem Ziel, dass der in 2024 der Kunstschule IKARUS gewährte Zuschuss — analog zu der Vereinbarung der Jahre 2019 — 2023 - für die kommenden Jahre in ähnlicher Weise verstetigt wird.

Sachlage:

Sollte es keine verlässliche Finanzierungszusage für die Kunstschule geben,
- kann die Miete nicht mehr gezahlt werden
- kann die Geschäftsführung (Buchhaltung, Abrechnungen, Verträge werden fast ausschließlich von der Geschäftsführung durchgeführt) nicht bezahlt werden und somit die Organisation des laufenden Betriebes nicht aufrecht erhalten werden.

Die Teilnehmerzahl (in der Statistik) ist nur die, derjenigen, die jede Woche in die Kunstschule kommen. Noch ungefähr zweimal so viele Kinder sind in Schulprojekten und Projekten Ferienkursen, Workshops dazuzuzählen. Lehrpersonal, das auf der Basis von Honorarzahungen Projekte plant, springt ab, da für ihre Familien (vergleichbar wöchentlicher Unterricht wie bei der Musikschule) Einkünfte wegbrechen. Kooperationsverträge wie z. B. mit Museum und Ostpreußischem Museum wären kurzfristig aufzulösen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: